



# Stadt Lüdinghausen

## Der Bürgermeister

### Sitzungsvorlage

|                                                                                     |            |                             |                 |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------|-----------------|-------------------|
| <b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b><br><b>am 22.06.2017</b> |            | öffentlich                  |                 |                   |
|                                                                                     |            | Vorlagen-Nr.: FB 3/599/2017 |                 |                   |
| Nr. 5 der TO                                                                        |            |                             |                 |                   |
| Dez. I                                                                              |            | FB 3: Planen und Bauen      |                 | Datum: 09.03.2017 |
| FBL / stellv. FBL                                                                   |            | FB Finanzen                 | Dezernat I / II | Der Bürgermeister |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                                              |            |                             |                 |                   |
| Gremium:                                                                            | Datum:     | TOP                         | Zuständigkeit   | Bemerkungen:      |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt                                | 22.06.2017 |                             | Entscheidung    |                   |

### Beratungsgegenstand:

**Naturpark Hohe Mark- Westmünsterland**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Mitgliedschaft in dem Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland mit der im angehängten Plan dargestellten Abgrenzung auszuweiten.

### II. Rechtsgrundlage:

BNatSchG; LNatSchG, GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

### III. Sachverhalt:

Bereits in den Sitzungen am 10.12.2015 und am 26.01.2016 ist im ABVBU über den Einbezug von weiteren Teilen des Stadtgebietes in den Naturpark "Hohe Mark- Westmünsterland" beraten und Zustimmung signalisiert worden. Bislang hat die K8 ("Panzerstraße") die östliche Grenze gebildet.

Weil die Ausweisung von Naturparks auch in hohem touristischen Interesse (sanfte Erholung) steht, hat der Kreis Coesfeld vorgeschlagen, die bislang vorgesehene Abgrenzung auszuweiten, um auch die für Besucher attraktiven Burgen einzubeziehen und in der Örtlichkeit eindeutig nachvollziehbare Ränder zu erhalten.

Die Abgrenzung bezieht sich – von Süden (Olfen) kommend – auf die Stever bzw. Ostenstever Richtung Norden, bindet dort die Burg Kakesbeck mit ein und schwenkt dann über auf die L 835 Hiddingseler Straße. Somit folgt sie über einen weiten Verlauf der natürlichen Grenze des Flusses.

Anders als beispielsweise bei der Aufstellung eines Landschaftsplanes ist ein Naturpark keine Satzung im verwaltungsüblichen Sinne. Er trifft keine Auflagen, Gebote / Verbote, keine Schutzgebietskategorien wie NSG oder LSG, er ändert weder die planungsrechtlichen noch naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

Der Schwerpunkt liegt in der Ausprägung einer vermarktungsfähigen Region.

Die Mitgliedskosten der Stadt Lüdinghausen betragen gem. der Sitzungsvorlage SV-9-0722 für die Belegenheitskommunen zwischen ca. 2.250 – 3.125 € / a.

Der Vorschlag für die künftige Abgrenzung ist der Plandarstellung zu entnehmen.

# Übersichtskarte (ohne Maßstab)

